

## Konzept Auszeichnung „Ehrenamt in der Kultur“ für das Jahr 2022

### 1. Ziel

Ziel der ehrenden Anerkennung ist es, die Bedeutung des Ehrenamts für den Kulturbereich stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen. Durch das Herausstellen des gesellschaftlichen Beitrags aber auch des persönlichen Mehrwertes ehrenamtlichen Engagements in der Öffentlichkeit sollen andere Personen, insbesondere auch jüngere Generationen, inspiriert und motiviert werden, sich verstärkt zivilgesellschaftlich zu engagieren. Darüber hinaus soll die Auszeichnung „Ehrenamt in der Kultur“ zur Stärkung der Zivilgesellschaft sowie zur sektorenübergreifende Vernetzung der ehrenamtlich Engagierten beitragen.

### 2. Termine / Turnus

- Vorschlagsverfahren: Mitte März bis Ende Mai 2022
- Bewertungsverfahren: Juni bis Mitte Juli 2022 (vor den Sommerferien)
- Veranstaltungsvorbereitung: August bis September 2022
- Auszeichnungsveranstaltung: September/Okttober 2022
- Ab 2022 soll die Auszeichnung alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Sächsischen Museumspreis verliehen werden.

### 3. Anerkennung

- Die Ehrenamtsauszeichnungen werden an natürliche Personen verliehen, die sich durch außerordentliches ehrenamtliches Engagement im Kulturbereich besonders verdient gemacht haben.
- Die Auszeichnungen erfolgen in 9 Kultursparten, bei denen die sorbische Kultur Berücksichtigung findet.

<b>Bereiche (Sparten)</b>		<b>Anzahl der Auszuzeichnenden</b>
Museumswesen	Sorbische Kultur	3
Gedenkstätten		3
Archäologische Denkmalpflege		3
Bildende Kunst		3
Darstellende Kunst		3
Musik		3
Literatur		3
Film		3
Soziokultur		3
<b>Summe</b>		<b>27</b>

### 4. Kooperations- und Kommunikationspartner

- Als **Kooperationspartner** werden mitwirken:
  - die Sächsische Landesstelle für Museumswesen (SLfM),
  - die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft,
  - das Landesamt für Archäologie Sachsen (LfA),
  - der Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V.,
  - die Servicestelle Freie Szene (Darstellende Künste),
  - der Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.,
  - der Filmverband Sachsen e.V.,
  - der Sächsischer Literaturrat e.V.,
  - der Sächsische Musikrat e.V.,

- sowie der DOMOWINA Bund Lausitzer Sorben e.V.

Die Kooperationspartner sollen fachlich in die Bewertung der Vorschläge einbezogen werden und als Multiplikatoren für die Einreichung von Vorschlägen seitens der Kultureinrichtungen in „ihrer“ Kultursparte werben. Des Weiteren sollen sie in die Gestaltung der Auszeichnungsveranstaltung eingebunden werden.

- Als **Kommunikationspartner** sollen zusätzlich gewonnen werden:
  - die Kulturräume (Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Oberlausitz-Niederschlesien, Meißen-Sächsische Schweiz–Osterzgebirge, Leipziger Raum, Stadt Dresden, Stadt Chemnitz, Stadt Leipzig)
  - die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
  - der Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.
  - der Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft e.V.,
  - der Sächsische Museumsbund e.V.,
  - Sorbischen Künstlerbund e.V.

Die Kommunikationspartner sollen für die Einreichung von Vorschlägen in ihren Bereichen und Regionen werben und von einer gemeinsamen, abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit profitieren.

## **5. Teilnahmebedingungen**

- Vorschlagsberechtigt sind sächsische Kultureinrichtungen / Vereine / Freundeskreise sowie sonstige Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen.
- Die Ehrenamtlichen selbst, die Kulturräume oder die Kulturstiftung sowie die Kooperationspartner (siehe Punkt 4) sind selber nicht vorschlagsberechtigt. Einzige Ausnahme bildet das LfA, das aufgrund der geringen Zahl an Vorschlagsberechtigten in der Sparte selber vorschlagsberechtigt ist.
- Vorgeschlagen werden können natürliche Personen (Einzelpersonen), die freiwillig gemeinwohlorientierte Aufgaben und Arbeiten zur Förderung der sächsischen Kulturlandschaft unbezahlt oder gegen geringe Aufwandsentschädigung ausüben.
- Pro Kultureinrichtung / Verein / Freundeskreis / Organisation / sonstige Einrichtung können bis zu zwei Personen vorgeschlagen werden.
- Die max. Anzahl der einzureichenden Vorschläge ist auf 50 pro Sparte begrenzt. Die Vorschläge werden nach dem Datum ihrer Einreichung berücksichtigt.

## **6. Vorschlagsverfahren**

### **Wie werden die Vorschläge eingereicht?**

- Zentral und Digital über das sächsische Beteiligungsportal: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/smwkt/beteiligung/themen/1020037>
- Vorschläge per Post sind nur im Ausnahmefall möglich.

### **Was wird erfasst?**

- Kontaktdaten der vorschlagenden Einrichtungen
- Bestätigung, dass es sich um eine unbezahlte bzw. gegen eine geringe Aufwandsentschädigung ausgeübte ehrenamtliche Arbeit handelt.
- Bei den Vorschlägen selbst werden aus Datenschutzgründen keine personenbezogenen Daten erfasst. Die Datenschutzerklärung wird in einer zweiten Stufe nur für die ausgewählten Vorschläge eingeholt.
- Die Vorschläge werden regional und fachlich kategorisiert, d. h. es werden Angaben zu Landkreis und Sparte (siehe Nr. 3) abgefragt.

- Zusätzlich wird abgefragt, ob es sich um einen Vorschlag im Bereich sorbischer Kultur handelt.
- Es wird die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit erfasst, für die die Auszeichnung ausgesprochen werden soll.
- Es wird eine Vorschlagsbegründung erfasst.

## **7. Bewertungsverfahren**

- SMWK legt Wert auf eine regionale Ausgeglichenheit und die Berücksichtigung des Bereichs der sorbischen Sprache, Kultur und Überlieferung.
- Weitere fachliche Vorgaben werden nicht gemacht, da ehrenamtliches Engagement nur schwerlich gegeneinander abzuwiegen ist und eine Auswahl auch durch Losverfahren erfolgen könnte.
- SMWK sendet jedem Kooperationspartner jeweils eine Excel Tabelle mit den für die Bewertung relevante Vorschlägen zu.
  - Der DOMOWINA Bund Lausitzer Sorben e.V. bekommt eine Excel-Tabelle mit allen eingegangen sorbischen Vorschlägen.
  - Alle anderen Kooperationspartner bekommen jeweils eine Excel-Tabelle mit Vorschlägen in der jeweiligen Kultursparte.

<b>Bereiche</b>	<b>Zuständiger Kooperationspartner</b>		<b>Anzahl Vorschläge</b>
		DOMOWINA Bund Lausitzer Sorben e.V.	
1. Museumswesen	Sächsische Landesstelle für Museumswesen (SLfM)	Sorbische Kultur	3
2. Gedenkstätten	Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft		3
3. archäologische Denkmalpflege	Landesamt für Archäologie Sachsen (LfA)		3
4. Bildende Kunst	Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V.		3
5. Darstellende Kunst	Servicestelle Freie Szene (Darstellende Künste)		3
6. Musik	Sächsische Musikrat e.V.		3
7. Literatur	Sächsischer Literaturrat e.V.		3
8. Film	Filmverband Sachsen e.V.		3
9. Soziokultur	Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.		3
<b>Summe</b>			<b>27 inkl. x sorbische Ehrenamtliche</b>

- Alle Kooperationspartner wählen für ihren Bereich jeweils 3 präferierte und 3 optionale Vorschläge aus und begründen diese. Die schriftlichen Begründungen sollen auch als Grundlage für das Verfassen der Laudationen dienen.

- Aus den präferierten und ggf. auch optionalen Vorschlägen trifft SMWKT die finale Entscheidung über die Auszeichnungen in den 9 Kultursparten und berücksichtigt dabei die sorbische Kultur und regionalen Ausgewogenheit.

## **8. Auszeichnungsveranstaltung**

- Die ehrenamtlich Engagierten sollen in einer ansprechenden Auszeichnungsveranstaltung mit kulturellen Beiträgen und persönlicher Würdigung durch die Hausleitung des SMWKT öffentlich gewürdigt werden.
- Die Auszuzeichnenden erhalten zusammen mit einer Urkunde jeweils eine Laudatio, Blumen und ein kleines Präsent.
- Die Auszeichnungsveranstaltung soll zu einer nachhaltigen sektorenübergreifende Vernetzung der Ehrenamtlichen und Kulturakteure beitragen.